

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. September 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 155) Gemeindefarteien;
- 156) Die von den Rüsterschullehrern für ihre Dienstländereien zu zahlenden Landessteuern;
- 157) Seelsorge an Fremdenlegionäre;
- 158) Kanzelbuch;
- 159) Kirchensteuern;
- 160) Predigerseminar;
- 161) Roggenpreis vom 30. Juni 1928;
- 162) 163) Geschenke;
- 164) 165) Schriften;
- 166) 3. Mecklenburgisches Kirchengesangsfest;
- 167) Theologischer Lehrkursus;
- 168) Deutscher Theologentag;
- 169) Nordwestdeutscher Lehrgang für Jugendarbeit.

II. Personalien: 170) bis 173).

I. Bekanntmachungen.

155) G.-Nr. I. 3071.

Gemeindefarteien.

Unter Hinweis auf die Verfügungen vom 24. April 1925, vom 14. November 1927 und vom 2. Mai 1928 (Kirchliches Amtsblatt 1925 Nr. 8, 1927 Nr. 18 und 1928 Nr. 8) betr. Anlegung von Gemeindefarteien empfiehlt der Oberkirchenrat wiederholt dringend die Anlegung solcher Karteien überall dort, wo sich die Möglichkeit dazu bietet.

Der Oberkirchenrat ersucht, in allen Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingeführt werden, das vorgeschriebene Muster zu benutzen, um die Einheitlichkeit zu wahren und die Möglichkeit zum Austausch der Karten zu geben.

Die Rats- und Universitäts-Buchdruckerei Adlers Erben in Rostock gibt diese Karten, die in vielen Gemeinden des Landes einheitlich eingeführt sind, zum Preise von 26 M für 1000 Stück ab.

In Fällen, in denen Gemeindefarteien neu eingerichtet werden, ist ein entsprechender Bericht unter Anschluß eines Musters der eingeführten Karten an den Oberkirchenrat zu erstatten.

Schwerin, den 8. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

156) G.-Nr. I. 3182.

Die von den Rüsterschullehrern für ihre Dienstländereien zu zahlenden Landessteuern.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 21. November 1925 in Nr. 21 des Kirchlichen Amtsblattes von 1925, Seite 220 Ziffer 275, wird das nachfolgende Schreiben des Finanzministeriums vom 14. August 1928, G.-Nr. III 1744, zur Kenntnissnahme mitgeteilt:

„In Erweiterung der Verfügung vom 6. November 1925 — G.-Nr. III 19 122 — werden die im Eigentum der Kirche stehenden Schul-(Rüsterei-) Grundstücke mit Wirkung vom 1. April 1927 ab ganz von den Landessteuern einschließlich der Amts- und Gemeindezuschläge freigelassen. Die Steuerbefreiung erstreckt sich also nicht nur auf die Dienstwohnungen der Lehrer, sondern auch auf die ihnen zur Nutzung überlassenen Wirtschaftsgebäude und Dienstländereien.“

Schwerin, den 17. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e

157) G.-Nr. I. 3204.

Seelsorge an Fremdenlegionäre.

Auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ersucht der Oberkirchenrat die Herren Pastoren, ihnen bekannte Anschriften von evangelischen Fremdenlegionären in Französisch Nord-Afrika Herrn Pastor D. Fr. von Bodelschwingh in Bethel-Bielefeld weiterzugeben, um dessen seelsorgerliche Bemühungen um die Fremdenlegionäre zu unterstützen.

Schwerin, den 18. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

158) G.-Nr. I. 3325.

Kanzelbuch.

Der Oberkirchenrat ordnet hiermit an, daß das in den meisten Kirchen des Landes bereits in Gebrauch befindliche sog. „Kanzelbuch“ vom 1. Januar 1929 an allgemein eingeführt wird. Das im Interesse der Gleichmäßigkeit für die Anlage zugrunde zu legende Muster ist nachstehend abgedruckt. Die entsprechenden Druckbogen können auch von der Sandmeherschen Hofbuchdruckerei hier selbst zum Preise von 10 *Reichsmark* pro Bogen bezogen werden (Bestellungen daselbst bis 1. Dezember 1928). Die zurzeit in Gebrauch befindlichen Kanzelbücher dürfen weiterbenutzt werden, sind jedoch tunlichst vom 1. Januar 1929 an mit der aus dem Muster ersichtlichen Linierung zu versehen.

Muster.

Linke Seite:

Jahrgang 19.....

Sonntag	Zahl der Kir- chen- besu- cher	Abendmahlsgäste			Geburten		Kirch- gän- ge- rinnen	Todesfälle	Aufgebote
		m.	w.	Summe	m.	w.			

Summe pag.:

Rechte Seite:

Kollekten			Anzeigen	Bemerkungen*)
Bestimmung	Ertrag	abge- sandt am		
	<i>RM.</i> <i>Pfg.</i>			

*) Unter „Bemerkungen“ sind z. B. einzutragen: Lesegottesdienste, vertretende Prediger, Gemeindefeiern, angesagte Inspektionen u. dergl.

Schwerin, den 29. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

159) G.-Nr. I. 3028.

Kirchensteuern.

In dem letzten Satz des § 5 der Ausführungsbestimmungen zu dem Kirchengesetz, betreffend die Erhebung von Kirchensteuergrundbeträgen vom 1. Juni 1928, findet sich ein sinnentstellender Druckfehler. Es muß statt „er hat aufschiebende Wirkung“ heißen: „er hat keine aufschiebende Wirkung“!

Schwerin, den 7. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

Lemke

160) G.-Nr. I. 3328.

Predigerseminar.

Der Beginn des Wintersemesters ist auf Donnerstag, den 11. Oktober 1928, vorm. 11¹/₄ Uhr, festgesetzt worden.

Schwerin, den 29. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

161) G.-Nr. I. 3070.

Roggenpreis vom 30. Juni 1928.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 2. Juli d. Js. beträgt der Preis des Roggens am 30. Juni 1928 nach Rostocker Maßlerattest für den Zentner 11,80 M.

Schwerin, den 8. August 1928.

162) G.-Nr. II. 2649.

Geschenke.

Der Kirchgemeinde von Bad Doberan wurde von einigen Gemeindegliedern ein vom Bildhauer Rasch zu Doberan kunstvoll geschnitzter Opferstock geschenkt.

Schwerin, den 9. August 1928.

163) G.-Nr. III. 3628.

Der Kirche zu Seterow ist von den Kindern des dortigen Rindergottesdienstes aus ihren Mitteln eine große Bibel geschenkt worden.

Schwerin, den 14. August 1928.

164) G.-Nr. I. 3013.

Schriften.

Der Oberkirchenrat macht aufmerksam auf die im Verlage „Volkskraft“, Berlin W 35, Rurfürstenstr. 146/47, erschienene Schrift: „Grunz, Allgemeine und spezielle Arbeiterseelsorge“.

Schwerin, den 21. August 1928.

165) G.-Nr. I. 3338.

Im Verlage von Gustav Schloßmann (G. Fick), Leipzig C 1, Seeburgstr. 100, erschien soeben in neuer Bearbeitung:

„Neue, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes“ (7.—9. Tausend).

Das aus den Quellen gearbeitete Buch ist in Wort und Bild verbessert und entspricht dem Stand der hymnologischen Forschung der Gegenwart.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt M 7,50. Bei einem Bezuge von 10 Exemplaren stellt sich der Preis auf je M 6,50. Der Oberkirchenrat weist empfehlend auf das von Liturgikern und Hymnologen ausgezeichnet beurteilte Buch hin.

Schwerin, den 30. August 1928.

166) G.-Nr. I. 3344.

**3. Mecklenburgisches Kirchengesangsfest in Schwerin i. M.
am 29. und 30. September 1928.**

Am Sonnabend, dem 29. September:

- 2—4 nachm.: Mitglieder-Versammlung des Evang.-Luth. Kirchengesangs-Vereins für Mecklenburg im Christlichen Vereinshause (Apothekerstr. 48).
Zur Teilnahme sind alle anwesenden Mitglieder der angeschlossenen Kirchenchöre dringend eingeladen.
8 Uhr abends: Festgottesdienst im Dom. Prediger Oberkirchenrat D. Goesch, Schwerin. Gedruckte Gottesdienstordnung mit Liedertexten gegen freie Gaben. Kollekte zur Förderung der Kirchenmusik in unseren Gottesdiensten.

Am Sonntag, dem 30. September:

- 10 Uhr vorm.: Gottesdienste in den Kirchen der Stadt. Chorgesang von den Kirchenchören der Gemeinden.
11¹/₂—1¹/₂ Uhr vorm.: Öffentliche Festversammlung im Christlichen Vereinshause. Eintritt gegen Vorweis der Teilnehmerkarte, erhältlich für 50 Pf. am Eingang zum Saal.
1. Begrüßung durch Konsistorialrat D. Leo.
2. Vortrag des Landeskirchen-Musikdirektors Adolf Emge, Schwerin: „Unsere Kirchenchöre: Rückblicke, Ausblicke und Richtlinien“.
3. Aussprache.
2 Uhr nachm.: Gemeinsames Mittagessen im großen Saal der Stadthallen.
4—5¹/₂ Uhr nachm.: Festkonzert im Dom unter Leitung des Landeskirchen-Musikdirektors Emge.
Eintrittskarten gegen 2 M (numerierter Platz) und 1 M (unnumerierter Platz) in der Musikalienhandlung Althen & Clausen (Königstr. 71), am Sonnabend auch im Büro des Christlichen Vereinshauses, sowie eine Stunde vor dem Konzert am Eingang zum Dom.
8 Uhr abends: Familienabend im großen Saal der Stadthallen. Eintritt nur gegen Vorweis der Eintrittskarten.

Der Vorstand des Evang.-Luth. Kirchengesangs-Vereins für Mecklenburg.
Schwerin, den 30. August 1928.

167) G.-Nr. I. 3274.

**Theologischer Lehrkursus an der Universität Rostock
vom 23. bis 26. Oktober 1928.**

Themata der Vorträge.

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Professor D. von Walter: | Luthers Gottesglaube. |
| 2. Professor D. Büchsel: | Mandäismus und Urchristentum. |
| 3. Professor D. Hupfeld: | Moderne Predigtprobleme. |
| 4. Professor D. Dr. Brunstäd: | Die soziale Aufgabe der Kirche. |

5. Professor Lic. Quell: Der Ebed Jahwe.
 6. Privatdozent Lic. Dr. Jepsen: Prophet und Geist.
 7. Privatdozent Lic. Wolf: Die Frömmigkeit der Romantik.

Tagezeiteilung.

V. = Vortrag. Di. = Diskussion.

Stunde:	23. Oktober:	24. Oktober:	25. Oktober:	26. Oktober:
9—10	Andacht. Begrüßung	V. von Walter	V. Wolf	V. Jepsen
10—11	V. von Walter	V. von Walter	V. Wolf	V. Brunstäd
11—12	V. Büchsel	V. Quell	V. Hupfeld	V. Brunstäd
12—1	V. Büchsel	V. Quell	V. Hupfeld	— — — — —
3—4	— — — — —	— — — — —	— — — — —	Di. Jepsen
4—5	— — — — —	Di. von Walter	Di. Wolf	Di. Brunstäd
5—6	— — — — —	Di. Büchsel	Di. Hupfeld	— — — — —
6—7	— — — — —	Di. Quell	— — — — —	— — — — —

Am 23. (Dienstag) treffen sich die Teilnehmer — mit Damen — nachmittags 4 Uhr am Theater zu gemeinsamem Spaziergang nach dem Schweizerhaus.

Am 25. (Donnerstag), abends 8,30, geselliges Beisammensein — mit Damen — in Heldts Wintergarten, Breite Straße.

Die Andacht am 23. (Prof. D. Hupfeld) findet in der Klosterkirche statt, die anschließende Begrüßung im Hörsaal 8.

Sämtliche Vorträge und Diskussionen in Hörsaal 8.

Sämtliche Zeiten sind c. t.

Anmeldungen zur Teilnahme sind an den Dekan der Fakultät, Herrn Professor D. Dr. Brunstäd, zu richten. Voraussichtlich können wieder einige Freiquartiere beschafft werden.

Schwerin, den 25. August 1928.

168) G.-Nr. I. 3261.

2. Deutscher Theologentag in Frankfurt a. M.

9.—12. Oktober 1928.

Aus der Vortragsfolge:

Prof. D. Hermelink, Marburg:	Der christliche Erlösungsgedanke bei Luther.
Prof. D. Lohmeyer, Breslau:	Der Begriff der Erlösung im Urchristentum.
Prof. Lic. Dr. Joachim Jeremias, Riga:	Erlöser und Erlösung im Spätjudentum und Urchristentum.
Prof. D. Kurt Deißner, Greifswald:	Erlöser und Erlösung im Hellenismus und im Urchristentum.
Prof. D. Procksch, Erlangen:	Der Erlösungsgedanke im Alten Testament.
Prof. D. Dr. Karl Clemen, Bonn:	Der Erlösungsgedanke in der Religionsgeschichte.
Geh. Rat Prof. Dr. Lütgert, Halle a. S.:	Der Erlösungsgedanke in der gegenwärtigen Glaubenslehre.

Der Evangelische Volksdienst Frankfurt a. M., Brentanostraße 21, hat die Geschäftsstelle der Tagung übernommen. Durch seine Vermittlung sind Quartiere in geeigneten Hotels und Privathäusern zu bekommen. Auch Freiquartiere werden in beschränkter Anzahl zur Verfügung stehen. Anmeldung bis spätestens 1. Oktober erbeten.

Am Dienstag, dem 9. Oktober, wird im Gemeindesaal der Matthäuskirche (in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes, Platz der Republik 33) ein Empfangszimmer offen gehalten werden, in welchem die Teilnehmerkarten für die Tagung zu haben sind. (Karten für die ganze Tagung 5 M., für Studenten und Kandidaten 3 M., Karten für einen Tag 2 M., für Studenten und Kandidaten 1 M.)

Schwerin, den 24. August 1928.

169) G.-Nr. I. 3252.

Nordwestdeutscher Lehrgang für Jugendarbeit.

Der Nordbund Evangelischer Männer- und Jungmännervereine, Hamburg, Wandsbeker Chaussee 17, veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Deutschen Diakonen-Verband vom 9.—12. Oktober d. Js. auf dem Jugend- und Ferienheim „Heideburg“ bei Hausbruch, Provinz Hannover, einen Lehrgang für Gemeindeglieder, Jugendsekretäre, Diakonen zur Förderung der evangelischen Jugendarbeit.

Es ist, um eine möglichst große Teilnahme bei der Veranstaltung zu ermöglichen, vorgesehen, den Aufenthalt für die Teilnehmer kostenfrei zu gestalten und ihnen außerdem das Reisegeld 4. Klasse zu gewähren. Seitens der beteiligten Verbände ist für diesen Zweck die Summe von 750 M. bereitgestellt worden. Es wäre erwünscht, den teilnehmenden Jugendpflegern die Tagungszeit nicht auf den jährlichen Erholungsurlaub anzurechnen.

Aus dem Programm, das von der eingangs bezeichneten Geschäftsstelle zu beziehen ist, wird folgendes mitgeteilt:

Am Dienstag, dem 9. Oktober:

11—1 Uhr: Bundeswart P. Duensing, Hamburg: Die Hauptlinien der jüngsten theologischen Entwicklung.

4¹/₂—7 Uhr: Hauptpastor D. Schöffel, Hamburg: Erziehung zur Kirche.

8—10 Uhr: Diakonen-Berufs- und Standesfragen. Sekretäre-Berufs- und Standesfragen.

Abendsegens: Diakon Lehmann, Berlin.

Am Mittwoch, dem 10. Oktober:

11—1 Uhr: Bundesvorsitzender P. Engelle, Hamburg: Einführung in die Charakterkunde (nach dem Buch von Rünfel).

4¹/₂—7 Uhr: Bundeswart P. Duensing, Hamburg: Alte und neue Formen evangelischer Jugendarbeit.

8—10 Uhr: Jugendpfarrer Donndorf, Hamburg: Die neueste Gesetzgebung auf jugendfürsorgerischem und jugendpflegerischem Gebiet.

Abendsegens: Diakon Rowohlt, Heideburg.

Am Donnerstag, dem 11. Oktober:

11—1 Uhr: Dr. Jagow, Spandau: Die staats- und wirtschaftspolitische Erziehung unserer jungen Männer.

- 3—7 Uhr: P. Jahn, Züllchow: Spielnachmittag.
 8—10 Uhr: Bundeswart Schröder, Hamburg: Der Ausbau unserer Posaunenarbeit und ihre Missionsmöglichkeiten.
 Abendsegen: Diakon Lehmann, Berlin.

Am Freitag, dem 12. Oktober:

- 11—1 Uhr: Stadtm.-Direktor Witte, Hamburg: Religiöse Erziehung oder Gnade?
 4 $\frac{1}{2}$ —7 Uhr: Jugendpfarrer Kayser, Hannover: Die Bildungsarbeit der Volkshochschulen und unser Verhältnis zu ihnen.
 8—10 Uhr: Bundeswart Schröder, Hamburg: Aus der Geschichte des Nordbundes.
 Lic. Dr. Gerhardt, Hamburg: Was hat der junge Wichern dem Jugendführer zu sagen?
 An allen vier Tagen von 1—4 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagspause, Kaffeetrinken.
 7—8 Uhr: Abendessen.

Schwerin, den 23. August 1928.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

II. Personalien.

170) G.-Nr. II. 2569.

Der Propst Sandrock in Gr. Brütz tritt auf seinen Antrag zum 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Schwerin, den 4. August 1928.

171) G.-Nr. II. 2781.

Dem Pastor Kleiminger in Belitz ist die Solitär-Präsentation für die II. Pfarrstelle an der St. Nikolai-Kirche zu Schwerin verliehen worden.

Schwerin, den 17. August 1928.

172) G.-Nr. III. 3547.

Die Pfarre Belitz bei Neufrug ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

Schwerin, den 4. August 1928.

173) G.-Nr. III. 3830.

Dem Hilfsprediger Walther Schulz aus Neubrandenburg ist die Solitär-Präsentation für die Pfarre Badendief verliehen worden.

Schwerin, den 29. August 1928.